



## Geschäftsführender Vorstand

VORLAGE		BESCHLUSS	
Geschäftsführender Vorstand	05.04.2016	Geschäftsführender Vorstand	
Bundесvorstand	11./12.04.2016	Bundесvorstand	

### **Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entlasten – hälftige Beitragszahlung innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherstellen**

Der EVG Bundesvorstand fordert den Gesetzgeber auf, umgehend eine Regelung zu schaffen, mit der die Beitragsungerechtigkeiten innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgehoben werden und die hälftige (paritätische) Beitragszahlung wiederhergestellt wird. Eine immer weiter zunehmende einseitige Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist nicht länger hinnehmbar. Sie führt zu einem gesellschaftlichen Ungleichgewicht und widerspricht in eklatanter Weise dem bewährten Prinzip der Sozialpartnerschaft.

#### Begründung:

Im Jahr 1951 hat der Gesetzgeber die hälftige Aufbringung der Beiträge zur GKV durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber festgeschrieben. Nach 54 Jahren wurde im Jahr 2005 erstmals dieser sozialstaatliche Konsens mit Einführung des sogenannten Sonderbeitragsatzes gebrochen. Seitdem wurde - durch verschiedene gesetzliche Regelungen – das Prinzip der hälftigen Beitragszahlung vollständig aufgeben. Mit der Festschreibung des Beitragssatzes für die Arbeitgeber trägt die Versicherungsgemeinschaft allein die allgemeinen Kostensteigerungen innerhalb des

Gesundheitswesens, die Kosten für den medizinischen Fortschritt und die Kosten für Neuregelungen des Gesetzgebers, die größtenteils gesamtgesellschaftliche Aufgaben sind, und somit nicht aus Beitrags- sondern aus Steuermitteln zu finanzieren wären.

Zu Beginn dieses Jahres mussten rund zwei Drittel der gesetzlichen Krankenversicherungen den sogenannten Zusatzbeitrag erhöhen. Bis zum Jahr 2020 wird dieser nach Berechnungen von Experten auf ca. 2,0 Prozent ansteigen. Bei einem Bruttomonatseinkommen von 2.500 Euro würde sich damit eine Zusatzbelastung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 50 Euro pro Monat – insgesamt 600 Euro im Jahr - ergeben.

In Wahrheit sind die finanziellen Belastungen für die Versicherten jedoch weitaus höher. Allein die Ausgaben der privaten Haushalte für Gesundheit liegen bei über 44 Milliarden Euro – ohne Zuzahlungen für Medikamente, Behandlungen etc.

Berücksichtigt man den Abschied von der hälftigen Beitragszahlung, die Zuzahlungen und die Aufzahlungen, hat die Lastenverteilung zwischen Versicherten und Arbeitgebern das Verhältnis von über 60 zu unter 40 erreicht.

Deshalb fordert der EVG Bundesvorstand ein Ende dieser sozial unausgewogenen und unsolidarischen Finanzierungssystematik und die schnelle Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der GKV.

Frankfurt/Main, 05. April 2016